

Zum Newsletter 369 vom 26. Februar 2026

Interview mit Walter Sachs

Elektro-Ingenieur (TU), Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) und des Verbands unabhängiger Energieerzeuger (VESE)

Referent am Tageskurs über ZEV, vZEV und LEG vom 24. März 2026 in Solothurn

«Solarenergie muss als kritische Infrastruktur betrachtet werden»

Drei Akronyme stehen zur Wahl, wenn es um den lokalen Verbrauch von Solarstrom geht: ZEV, vZEV und LEG. Den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), den es auch in der virtuellen Variante (vZEV) mit Smart Meter, also mit digital vernetzten Stromzählern, gibt sowie die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG), die sich das allgemeine Stromnetz zunutze macht. Der [Tageskurs des energie-cluster.ch](https://energie-cluster.ch) vermittelt das Wissen, welche zur passenden Wahl in einer spezifischen Situation verhilft. Er vermittelt die technischen und rechtlichen Grundlagen und präsentiert anhand von Praxisbeispielen den Planungs-, Finanzierungs- und Abrechnungsprozess eines ZEV. Walter Sachs wird ein Referat zum Thema «Politik: aktuelle und künftige Rahmenbedingungen» halten.



Foto: Norbert Egli

Welche Unterstützung können die SSES und VESE bei ZEV und LEG bieten?

Wir vermitteln Informationen über die Gründung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Betrieb von ZEVs, vZEVs und LEGs. Schwerpunkt unserer Beratung sind meistens die juristischen und administrativen Rahmenbedingungen sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Welche Erfahrungen haben die beiden Institutionen bisher auf diesem Gebiet gemacht? Erkennen Sie beim Prozess der Bildung dieser Gemeinschaften noch spezifische Wissenslücken, Missverständnisse oder Hürden?

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Instrumente für viele PV-Investoren und Stromkonsumenten zu komplex sind. Sie sind für Laien kaum noch verständlich und generieren in vielen Fällen einen grösseren administrativen Aufwand als ursprünglich gedacht. Allgemein sehen wir Probleme bei vielen, kleinen Endverbrauchern, die es zu administrieren gilt und vom Nutzen einer LEG oder eines ZEVs zu überzeugen sind. Zumal der jährliche finanzielle Anreiz für z. B. einen Vierpersonenhaushalt in vielen Fällen nur im zweistelligen Frankenbereich liegt.

Gibt es schon ein Feedback zum Betrieb funktionstüchtiger lokaler Elektrizitätsgemeinschaften?

Konkret habe ich noch nichts gehört. Man darf aber nicht vergessen, dass die LEGs erst seit 1.1.2026 möglich sind. Und dass auf Seiten der Verteilnetzbetreiber ebenfalls einige Arbeiten notwendig sind. Ich denke, im Herbst 2026 können wir dann auf erste Erfahrungen zurückblicken.

Sind die politischen Rahmenbedingungen grundsätzlich ausreichend? Oder halten Sie Anpassungen beim rechtlichen Regelwerk oder bei der Förderung für notwendig?

Mit 14 % Anteil am Stromverbrauch ist Solarenergie vom Nischenplayer zur kritischen Infrastruktur aufgestiegen. Und als solche muss sie regulatorisch und gesetzlich behandelt werden. Wichtiger als die absolute Höhe einer Förderung ist die langfristige Sicherheit – denn

Solaranlagen haben einmalige Investitionskosten, und praktisch keine Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese einmaligen Investitionskosten kann ich nur über individuellen oder kollektiven Eigenverbrauch oder den Verkauf von Strom amortisieren. Wobei ersterer, der Eigenverbrauch, langsam an seine Grenzen stösst. Bleibt der Stromverkauf – und hier brauchen wir langfristige Sicherheiten, wie Strom vermarktet werden kann. Dann und nur dann werden wir die momentan vorhandenen «Solarbremsen», resp. den Einbruch des Solarausbaus, lösen können. Dazu kommt, dass grosse, nicht auf Eigenverbrauch optimierte Anlagen, deutlich preiswerter zu realisieren sind. Alternativ zur Vergütung über die Kilowattstunde (kWh) ist auch eine Vergütung über die bereitgehaltene Kapazität denkbar. Der Fachverband VESE hat hierzu mit dem «PV-Zubau 2.0" (<https://vese.ch/pvzubau>) eine entsprechende Kurzstudie veröffentlicht.

Welche konkreten Veränderungen erwarten Sie in den kommenden Jahren für ZEV, vZEV und LEG?

Das ist schwer vorherzusagen. Vieles ist in Verordnungen geregelt, welche jederzeit, auch unterjährig, vom Bundesrat geändert werden können. Dazu kommen dynamische Preise für den Bezug von Strom, welche die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von ZEV und LEG verunmöglichen könnten. Und nicht zuletzt stehen mit dem Stromabkommen, sollte es ratifiziert werden, grössere Änderungen an. Die SSES hat hierzu ein Faktenblatt (<https://sses.ch/stromabkommen>) veröffentlicht, welche die potenziellen Auswirkungen des Stromabkommens auf den schweizerischen Solarzubau aufzeigt.

Welchen Beitrag können ZEV und LEG im Idealfall an die Versorgungssicherheit der Schweiz und das Füllen der Winterstromlücke leisten?

Im Idealfall könnten mit ZEV und LEG lokale, resiliente Quartiernetze aufgebaut werden, welche eine gewisse Autarkie und Schwarzstartfähigkeit hätten (Schwarzstartfähigkeit umschreibt die Möglichkeit des Heimspeichersystems, trotz fehlender externer Stromversorgung die Produktion von neuem Solarstrom netzunabhängig zu starten). Diese Eigenschaften bestehen – rein aus Ingenieurssicht – aber genauso ohne ZEV und LEG, da diese mehr oder weniger rein administrative Gefässe sind. Eigenverbrauchsoptimierung, vor allem in LEG mit vielen verteilten, kleinen Verbrauchsstellen, ist technisch und administrativ recht aufwändig. Und gesamthaft gesehen ist sie auch nur von beschränktem Nutzen, denn mit Eigenverbrauchsoptimierung (resp. «Bezugsoptimierung») können höchstens Spitzenlasten reduziert werden. Und dies geht genauso mit z. B. E-Mobilitätslademangementlösungen, welche statt von einer LEG vom Verteilnetzbetreiber betrieben werden.

Kontakt:

Walter Sachs
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES
Aarberggasse 21
3011 Bern

Tel. 031 371 80 00
E-Mail walter.sachs@sses.ch

energie-cluster.ch | Gutenbergstrasse 21 | 3011 Bern
Telefon +41 (0)31 381 24 80 | E-Mail: sekretariat@energie-cluster.ch

Dieses Interview wurde von Manuel Pestalozzi im Auftrag des energie-cluster.ch geführt.